

NEU:
Freilauffunktion
mit Zulassung

Feuer- und Rauchschutz-Schiebetore Feuerschutzklappen

novoferm

Feuer- und Rauchschutz-Schiebetore

Novoferm Feuerschutz-Schiebetore eignen sich sowohl für Niedrigsturz als auch für stumpfe Deckenmontage.

Sie bestehen besonders durch hervorragende Laufeigenschaften sowie ihre ansprechende Optik durch die planebene Oberfläche. Eine Freilauffunktion wird optional ebenfalls angeboten.

Dank der transport- und montagefreundlichen Elementbauweise sind auch große Tordimensionen realisierbar.

Außerdem bietet Novoferm zugelassene Ein-/Auslauf sowie Deckenklappen. Sie verschließen bei geöffnetem Tor die seitliche wie auch die Deckenöffnung – das Tor wird unsichtbar.

NEU: Schlupftür jetzt auch durch die Laibung öffnend!



Inhalt	
Feuer- und Rauchschutz-Schiebetore	2-4
Beschreibung	5
1-flgl. Schiebetore T30/T90	6
2-flgl. Schiebetore T30/T90	7
Rauchschutz-Schiebetore	8-9
Einbau T30/T90/Rauchschutz	10-11
Feuerschutz-Hub- und Schiebeklappen	12
Beschreibung	13
Hub-/Schiebeklappen T90	14
Notizen	15

Wir sind für alle Feuerschutz- und UVV-Prüfungen autorisiert und übernehmen gerne die komplette Betreuung für alle Ihre Tür- und Torabschlüsse.





Bei Novoferm wird der kombinierte Rauch-/Feuerschutz konsequent weiterentwickelt. So kann bei entsprechender Bodenbeschaffenheit sogar im gesamten Öffnungs- und Abstellbereich des Tores auf Schwellen verzichtet werden.



Besonders leichtgängige Freilauffunktion beim Öffnen und Schließen. Beliebige Zwischenstellungen sind möglich. In vielen Fällen kann auf einen elektrischen Antrieb verzichtet werden. Bauaufsichtlich zugelassen für ein- und zweiflügelige Feuerschutz-Schiebetore in SKE-Ausführung (alle Torgrößen mit Normalsturz). Das Nachrüsten bestehender Tore ist einfach möglich. Rein mechanische Lösung. Kein zusätzlicher Prüfaufwand.



Unsere Feuerschutzabschlüsse sind selbstschließend und verhindern den Durchtritt von Feuer durch Öffnungen in Wänden.

Jede Bauart ist nach DIN 4102 von amtlicher Stelle geprüft und vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin durch Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassen.



Zahlreiche Ausstattungsvarianten – natürlich mit bauaufsichtlicher Zulassung – ermöglichen eine objektspezifische Anpassung der ein- bzw. zweiflügeligen Feuerschutz-Schiebetore. So können dank einer Feststellanlage mit Auslösevorrich-

tung die Tore überwiegend geöffnet bleiben und schließen im Brandfall zuverlässig. Mit Freilauffunktion lassen sich die Tore in jeder Position abstellen. Schlupftüren sorgen für bequemen Durchgang bei geschlossenem Tor.



Sowohl die Schiebetor-Paneele als auch die Schlupftüren können mit T30- bzw. T90-Brandschutzverglasungen gebaut werden. Einflügelige T90-Tore sind auch in Edelstahl ausführung lieferbar.

Übrigens:
Alle Novoferm Brand- und Rauchschutz-Schiebetore sind **standardmäßig** mit einer **akustischen Warneinrichtung nach DIN EN 14600 bzw. 12604** ausgestattet.

Feuer- und Rauchschutz-Schiebetore

Bei Räumen mit brandgefährdeter Einrichtung empfehlen sich kleinere Schiebetore, die mit Schlupftür und/oder Verglasung ausgestattet sind.

Standard: Schlupftürbeschlag als praktische **Drückergarnitur aus Edelstahl** (anstelle Klappring).



*Optional: Muschelgriff aus Edelstahl



*Optional: Handgriff aus Edelstahl

Feuerschutz-Schiebetore lassen sich ideal mit schnell öffnenden PVC-Toren oder mit Streifenvorhängen kombinieren. Das garantiert die vorgeschriebene Schutzfunktion und trotzdem jederzeit schnelle Durchfahrt ohne Energieverlust.

Übrigens:

Stahlschiebetore außerhalb des Zulassungsbereiches lassen sich in Sonderfällen auch mit Feuerschutzfunktion, jedoch ohne Zulassung, ausführen. Die Tore werden transportgünstig in Einzelsegmenten angeliefert und von uns auf der Baustelle montiert.

Feuer- und Rauchschutz-Schiebetore aus Stahl

Übersicht und Beschreibung

Typenübersicht

Feuerschutz-Schiebetore

Rauchschutz-Schiebetore



Technische Beschreibung

Zulassung: Jede Bauart ist nach DIN 4102 von amtlicher Stelle geprüft und vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin durch Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Einbau: Die Wand, in die der Feuerschutzabschluss einzubauen ist, sowie dessen Befestigung muss den Forderungen der Zulassung entsprechen (siehe Beschreibung der einzelnen Tortypen sowie Seite 10).

Der Fußboden im Torbereich muss nicht brennbar (A1) ausgeführt werden.

Hinweis: Werden Schiebetore im Abstellbereich bauseits verkleidet, sind für Wartungsarbeiten benötigte Revisionsöffnungen unbedingt erforderlich.

Sturzausführungen (s. auch S. 11):

- Standardausführung Normalsturz erfordert ca. 250 mm Sturzhöhe
- für Sonderausführung Deckenmontage mit Niedrigsturz genügen mindestens 125 mm Sturzhöhe
- bei stumpfer Deckenmontage hat die Sturzblende 115 mm Höhe

Beachten Sie bitte hierzu auch die Planungshinweise auf Seite 10.

Torblatt: aus verzinkten, maschinell besonders gerichteten Feiblechen, 1 mm dick, mit Brandschutzisolierung. Torblatt aus einzelnen, torblatt hohen Elementen zusammengefügt, mit planebener Oberfläche der Elemente durch Verkleben der Blechummantelung (Lieferung in Einzelpaneelen).

Dichtung: dreiseitig umlaufend mit Labyrinth-Profilen.

Beschlag: Oberes Röhrenlaufwerk mit doppelreihigen Rollapparaten, für leichten Lauf des Tores nach dem Torblattgewicht bemessen, mit durchlaufendem Befestigungswinkel, samt hydraulischem Enddämpfer, Schließgewicht im verzinkten Verkleidungskasten, Bodenführung sowie Hand- und Muschelgriff (auch in Edelstahl erhältlich).

Torzulaufbremse (Radialdämpfer) zur Regelung der Schließgeschwindigkeit zwischen 0,08 und 0,2 m/sec. stufenlos einstellbar.

Zugelassene Varianten / Sonderausstattungen (gegen Mehrpreis)

Feststellanlage – Feststell- und Auslösevorrichtung: für Tore, die betriebsbedingt überwiegend geöffnet bleiben müssen, bestehend aus: Brandmeldern in zulassungsgerechter Anzahl, Feststellmagnet, Netzgerät, Reset- und Auslösetaste (Betrieb mit 24 V Gleichstrom). Im Brandfall schließt das Tor automatisch, sonst durch Betätigung der Auslösetaste.

***Hinweis:** Nach dem Einbau ist die Abnahmeprüfung der Feststellanlage und deren weitere periodische Überwachung durch eine zertifizierte Fachkraft vom Betreiber auf seine Kosten zu veranlassen (siehe Zulassungsbescheid über die Feststellanlage). Gerne bieten wir Ihnen dazu einen entsprechenden Wartungsvertrag an.

Schlupftür T30 bzw. T90 (gemäß Zulassung), ferner auch **Rauchschutz-Schlupftür** mit Spezialdichtungsprofilen, im Torblatt zwischen zwei Elementen eingebaut, Standard **ohne untere Schwelle**, Türgröße max. 1000 x 2000 mm LD. Der Einbau einer Schlupftür ohne Schwelle darf erst ab einem lichten Durchgangsmaß von 1875 mm und einer Torhöhe von 2100 mm erfolgen. Beschlag: 2 dreiteilige Bänder mit Kugellagern, 1 Türschließer DIN EN 1154, 1 Einsteckschloss DIN 18250 mit Wechsel für Profilylinder, optional mit Antipanikfunktion, Edelstahl-Drückergarnitur mit Kurzschild (optional mit Rosetten).

Hakenfallenschloss: zur Sicherung des geschlossenen Tores, mit gefederter Falle, durch Schlüssel zu betätigen, für Profilylinder vorgesehen.

Stumpfe seitliche Einlaufblende: für einflügelige Tore: kein Anschlag auf der Toreinlaufseite, Gegengewicht umgelenkt.

Stumpfe Deckenmontage: mit Sturzblende (115 mm Höhe).

Elektrischer Antrieb

zum Öffnen über Aufputz-Drucktaster „Auf“ in Totmannschaltung, Schließen über Auslösetaste der Feststellanlage (empfehlenswert für größere Tore, wenn manuelles Öffnen erhebliche Kraftanstrengung erfordert).

Im Brandfall kommt der Antrieb außer Funktion und das Tor schließt automatisch durch das Schließgewicht.

***Hinweis:** Bei Toren mit elektrischem Antrieb sind die erforderlichen Prüfungen durch Sachkundige vom Betreiber auf seine Kosten zu veranlassen (siehe Richtlinien für kraftbetätigte Tore).

Brandschutzverglasungen

(Abmessungen lt. Zulassung):

- in einem oder mehreren **Paneelfeldern:** Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- in **Schlupftüren** (ohne Bodenschwelle): T30-/T90-Normglasgröße 460 x 610 mm.

Torblattoberfläche: wahlweise grundiert, beschichtet, Torblatt-Einfassprofile verzinkt.

Edelstahl-Ausführung: nur bei einflügeligen T90-Toren.

Nischenklappen für Laufschiene sowie im Abstell- und/oder Einlaufbereich (siehe Seite 11; auch in Edelstahl erhältlich).

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.



Unsere Feuerschutzabschlüsse sind entsprechend den DIN-Vorschriften amtlich geprüft und vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin durch Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Eine anerkannte Güteschutzgemeinschaft überwacht die Einhaltung der festgelegten Anforderungen. Nachweis dafür ist auf geprägtem Schild die Kennzeichnung mit Angaben über Bauart, Zulassungsnummer, Güteschutzgemeinschaft, Hersteller und Herstellungsjahr.

Feuerschutz-Schiebetore

aus Stahl, einflügelig, T30 feuerhemmend bzw. T90 feuerbeständig

T30 SKE 1



Erforderliche Überdeckungen der lichten Durchgangsöffnung durch Torflügel:

an den Seiten je ≥ 100 mm
am Sturz ≥ 75 mm
(bei Niedrigsturz ≥ 85 mm)

Abstellbereich für geöffnetes Tor
= lichte Durchgangsbreite + 250 mm (bei Niedrigsturz zusätzlich + 150 mm)

Erforderliche Sturzhöhe (mm) bei Normalsturz-Wandmontage ca. 250
Niedrigsturz-Deckenmontage ≥ 125
(bei stumpfer Deckenmontage hat die Sturzblende 115 mm Höhe)

Für Stützen im Abstellbereich erforderlicher Abstand zur Brandwand:

bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
bei Tor mit Schlupftür 250 mm

Zusatzausstattungen

Schlupftür mit Türschließer
Standard ohne untere Schwelle, Türgröße max. 1000 x 2000 mm LD. Der Einbau einer Schlupftür ohne Schwelle darf erst ab einem lichten Durchgangsmaß von 1875 mm und einer Torhöhe von 2100 mm erfolgen. Wahlweise zwei Schlupftüren möglich.

T30-Brandschutzverglasungen

- in einem oder mehreren **Paneelfeldern**: Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- in **Schlupftüren** (ohne Bodenschwelle): Normglasgröße und max. Glasgröße 460 x 610 mm.

Nischenklappen für Laufschienen sowie im Abstell- und/oder Einlaufbereich (siehe Seite 11; auch in Edelstahl erhältlich).

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.

Charakteristik

- einflügelig
- Vollblatt in Elementbauweise
- Torblatt und Einfassprofile verzinkt
- Zulassung Nr. Z-6.20-2080

Ausführungen

- feuerhemmend nach DIN 4102
- mit Torzulaufbremse (Radialdämpfer)
- auch mit Feststellanlage
- auch mit Schlupftür
- auch mit Schlupftür in Laibung
- auch mit Hakenfallenschloss
- auch mit stumpfer seitlicher Einlaufblende
- auch für Niedrigsturz oder stumpfe Deckenmontage
- auch mit elektrischer Öffnungshilfe
- auch mit Brandschutzverglasung
- auch rauchdicht (siehe Seite 8)
- auch mit Freilauffunktion
- auch mit Laufschieneblende

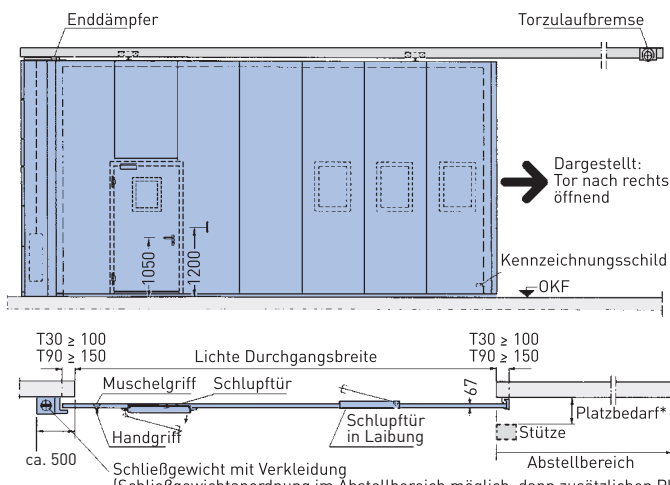
Beschreibung

Zugelassene Abmessungen

Lichter Durchgang ab Oberkante Fertigfußboden von 1000 x 2000 bis 8500 x 6000 mm.

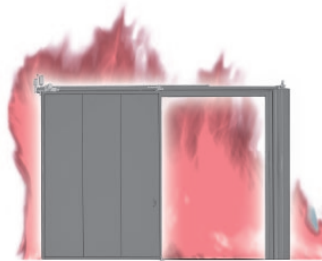
Torblatt

Dicke ca. 67 mm
Blech 1 mm
Elementgewicht ca. 50 kg/m²



Alle Maße in mm, LD = liches Durchgangsmaß, OKF = Oberkante Fertigfußboden
Beschläge und weitere Sonderausstattungen s. S. 5, Planungs- und Einbauhinweise s. S. 10/11

T90 SKE 1



Erforderliche Überdeckungen der lichten Durchgangsöffnung durch Torflügel:

an den Seiten je ≥ 150 mm
am Sturz ≥ 75 mm
(bei Niedrigsturz ≥ 85 mm)

Abstellbereich für geöffnetes Tor
= lichte Durchgangsbreite + 350 mm (bei Niedrigsturz zusätzlich + 150 mm)

Erforderliche Sturzhöhe (mm) bei Normalsturz-Wandmontage ca. 250
Niedrigsturz-Deckenmontage ≥ 125
(bei stumpfer Deckenmontage hat die Sturzblende 115 mm Höhe)

Für Stützen im Abstellbereich erforderlicher Abstand zur Brandwand:

bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
bei Tor mit Schlupftür 250 mm

Zusatzausstattungen

Schlupftür mit Türschließer
Standard ohne untere Schwelle, Türgröße max. 1000 x 2000 mm LD. Der Einbau einer Schlupftür ohne Schwelle darf erst ab einem lichten Durchgangsmaß von 1875 mm und einer Torhöhe von 2100 mm erfolgen. Wahlweise zwei Schlupftüren möglich.

T90-Brandschutzverglasungen

- in einem oder mehreren **Paneelfeldern**: Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- in **Schlupftüren** (ohne Bodenschwelle): Normglasgröße und max. Glasgröße 460 x 610 mm.

Nischenklappen für Laufschienen, Abstell- und/oder Einlaufbereich (siehe Seite 11; auch in Edelstahl erhältlich).

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.

Charakteristik

- einflügelig
- Vollblatt in Elementbauweise
- Torblatt und Einfassprofile verzinkt
- Zulassung Nr. Z-6.20-2079

Ausführungen

- feuerbeständig nach DIN 4102
- mit Torzulaufbremse (Radialdämpfer)
- auch mit Feststellanlage
- auch mit Schlupftür
- auch mit Schlupftür in Laibung
- auch mit Hakenfallenschloss
- auch mit stumpfer seitlicher Einlaufblende
- auch für Niedrigsturz oder stumpfe Deckenmontage
- auch mit elektrischer Öffnungshilfe
- auch mit Brandschutzverglasung
- auch in Edelstahl
- auch rauchdicht (siehe Seite 8)
- auch mit Freilauffunktion
- auch mit Laufschieneblende

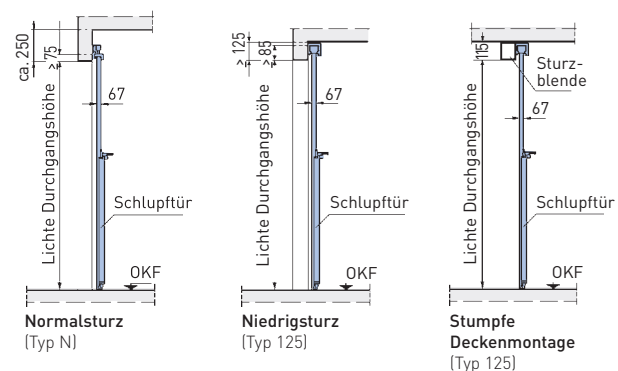
Beschreibung

Zugelassene Abmessungen

Lichter Durchgang ab Oberkante Fertigfußboden von 1000 x 2000 bis 8500 x 6000 mm.

Torblatt

Dicke ca. 67 mm
Blech 1 mm
Elementgewicht ca. 50 kg/m²



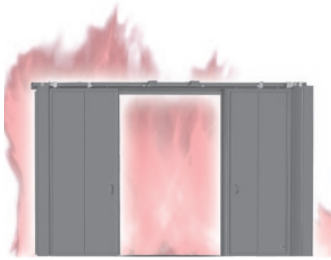
* bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
bei Tor mit Schlupftür 250 mm
bei Tor mit Taschenklappe 280 mm

* bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
bei Tor mit Schlupftür 250 mm
bei Tor mit Taschenklappe 280 mm

Feuerschutz-Schiebetore

aus Stahl, zweiflügelig, T30 feuerhemmend bzw. T90 feuerbeständig

T30 SKE 2 T90 SKE 2



Charakteristik

- zweiflügelig
- Vollblatt in Elementbauweise
- Torblatt und Einfassprofile verzinkt
- Zulassung Nr. Z-6.20-2115 in T90-Bauart

Ausführungen

- feuerbeständig nach DIN 4102
- mit Torzulaufbremse (Radialdämpfer)
- auch mit Feststellanlage
- auch mit Schluftpür
- auch mit Schluftpür in Laibung
- auch mit Hakenfallenschloss
- auch für Niedrigsturz oder stumpfe Deckenmontage
- auch mit elektrischer Öffnungshilfe
- auch mit Brandschutzverglasung
- auch rauchdicht (siehe Seite 8)
- auch mit Freilauffunktion
- auch mit Laufschieneblende

Beschreibung

Zugelassene Abmessungen

Lichter Durchgang ab Oberkante Fertigfußboden von 2000 x 2000 bis 8500 x 6000 mm.

Torblatt

Dicke ca. 67 mm
Blech 1 mm
Elementgewicht ca. 50 kg/m²

Erforderliche Überdeckungen der lichten Durchgangsöffnung durch Torflügel:

an den Seiten je ≥ 150 mm

am Sturz ≥ 75 mm
(bei Niedrigsturz ≥ 85 mm)

Abstellbereich für geöffnetes Tor
= je Flügel die Hälfte der lichten Durchgangsbreite + 300 mm (bei Niedrigsturz zusätzlich + 150 mm) zuzüglich Schließgewichtskasten (symmetrische Torblattaufteilung)

Erforderliche Sturzhöhe (mm) bei Normalsturz-Wandmontage ca. 250
Niedrigsturz-Deckenmontage ≥ 125 (bei stumpfer Deckenmontage hat die Sturzblende 115 mm Höhe)

Für Stützen im Abstellbereich erforderlicher Abstand zur Brandwand:

bei Tor ohne Schluftpür 200 mm
bei Tor mit Schluftpür 250 mm

Zusatzausstattungen

Schluftpür mit Türschließer

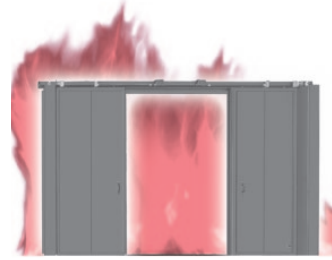
Standard ohne untere Schwelle, Türgröße max. 1000 x 2000 mm LD. Es darf maximal eine Schluftpür ohne Schwelle (Fluchttür) je Torflügel eingebaut werden. Der Einbau einer Schluftpür darf erst ab einer Torsegmentbreite von 1875 mm und einer lichten Durchgangshöhe des Tores von 2100 mm erfolgen.

T30-Brandschutzverglasungen

- in einem oder mehreren **Paneelfeldern**: Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- in **Schluftpüren** (ohne Bodenschwelle): Normglasgröße und max. Glasgröße 460 x 610 mm.

Nischenklappen für Laufschiene sowie im Abstell- und/oder Einlaufbereich (siehe Seite 11; auch in Edelstahl erhältlich).

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.



Charakteristik

- zweiflügelig
- Vollblatt in Elementbauweise
- Torblatt und Einfassprofile verzinkt
- Zulassung Nr. Z-6.20-2115

Ausführungen

- feuerbeständig nach DIN 4102
- mit Torzulaufbremse (Radialdämpfer)
- auch mit Feststellanlage
- auch mit Schluftpür
- auch mit Schluftpür in Laibung
- auch mit Hakenfallenschloss
- auch für Niedrigsturz oder stumpfe Deckenmontage
- auch mit elektrischer Öffnungshilfe
- auch mit Brandschutzverglasung
- auch rauchdicht (siehe Seite 8)
- auch mit Freilauffunktion
- auch mit Laufschieneblende

Beschreibung

Zugelassene Abmessungen

Lichter Durchgang ab Oberkante Fertigfußboden von 2000 x 2000 bis 8500 x 6000 mm.

Torblatt

Dicke ca. 67 mm
Blech 1 mm
Elementgewicht ca. 50 kg/m²

Erforderliche Überdeckungen der lichten Durchgangsöffnung durch Torflügel:

an den Seiten je ≥ 150 mm

am Sturz ≥ 75 mm
(bei Niedrigsturz ≥ 85 mm)

Abstellbereich für geöffnetes Tor
= je Flügel die Hälfte der lichten Durchgangsbreite + 300 mm (bei Niedrigsturz zusätzlich + 150 mm) zuzüglich Schließgewichtskasten (symmetrische Torblattaufteilung)

Erforderliche Sturzhöhe (mm) bei Normalsturz-Wandmontage ca. 250
Niedrigsturz-Deckenmontage ≥ 125 (bei stumpfer Deckenmontage hat die Sturzblende 115 mm Höhe)

Für Stützen im Abstellbereich erforderlicher Abstand zur Brandwand:

bei Tor ohne Schluftpür 200 mm
bei Tor mit Schluftpür 250 mm

Zusatzausstattungen

Schluftpür mit Türschließer

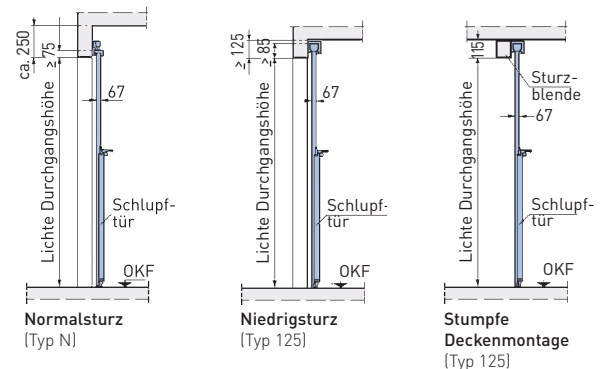
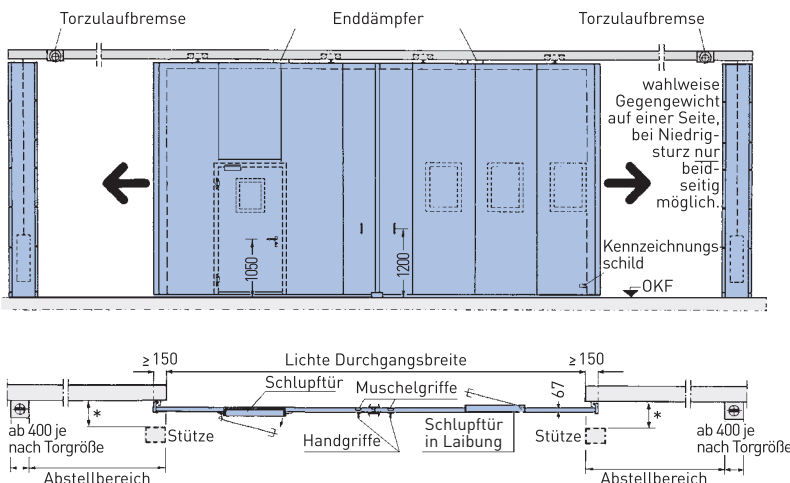
Standard ohne untere Schwelle, Türgröße max. 1000 x 2000 mm LD. Es darf maximal eine Schluftpür ohne Schwelle (Fluchttür) je Torflügel eingebaut werden. Der Einbau einer Schluftpür darf erst ab einer Torsegmentbreite von 1875 mm und einer lichten Durchgangshöhe des Tores von 2100 mm erfolgen.

T90-Brandschutzverglasungen

- in einem oder mehreren **Paneelfeldern**: Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- in **Schluftpüren** (ohne Bodenschwelle): Normglasgröße und max. Glasgröße 460 x 610 mm.

Nischenklappen für Laufschiene, Abstell- und/oder Einlaufbereich (siehe Seite 11; auch in Edelstahl erhältlich).

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.



- * bei Tor ohne Schluftpür 200 mm
- bei Tor mit Schluftpür 250 mm
- bei Tor mit Taschenklappe 280 mm

Rauchschutz-Schiebetore

aus Stahl, ein- oder zweiflügelig, rauchdicht

Rd SKE 1 (einflügelig) und Rd SKE 2 (zweiflügelig)



Charakteristik

- ein- oder zweiflügelig
- Vollblatt in Elementbauweise
- Torblatt und Einfassprofile verzinkt
- allgemein bauaufsichtliche Bescheinigungen
 - Zulassung Nr. Z-6.20-2080 für einflügelige T30-/T30-Rd-Bauart
 - P-BWU 03-I 17.67.10 für einflügelige Rd-Bauart
 - Zulassung Nr. Z-6.20-2079 für einflügelige T90-/T90-Rd-Bauart
 - P-BWU 03-I 17.67.17 für zweiflügelige Rd-Bauart
 - Zulassung Nr. Z-6.20-2115 für zweiflügelige T30-/T30-Rd-Bauart
- keine Schlupftür in Laibung

Ausführungen

- rauchdicht nach DIN 18095 Teil 3
- mit Torzulaufbremse (Radialdämpfer)
- auch mit Feststellanlage
- auch für Niedrigsturz, wahlweise mit Einlauf- und/oder Sturzblende
- auch mit elektrischer Öffnungshilfe
- auch mit Paneelfeldverglasung Normglasgröße 270 x 630 mm, Sonderglasgrößen bis 450 x 1100 mm (mit längerer Lieferzeit), erforderliche Friesbreite je Paneelfeld 3-seitig 190 mm, Sockelhöhe 1150 mm.
- auch mit Rauchschutz-Schlupftür (nur für einflügelige Tore, Kombination mit T30- oder T90-Feuerschutz möglich)
- auch mit Freilauffunktion
- auch mit Laufschieneblende
- auch T30 bzw. T90 nach DIN 4102 (siehe vorige Doppelseite)

Beschreibung

Zugelassene Abmessungen

- Höhe max. 4500 mm
- Breite max. 7000 mm
- einflügelige Tore (Normalsturz) bis ca. 26 m²
- einflügelige Tore (Niedrigsturz) bis ca. 15 m²
- einflügelige Tore mit beweglichem Mittelstoß bis ca. 15 m² LD
- einflügelige Tore mit zwei Schlupftüren bis ca. 16 m² LD
- zweiflügelige Tore bis ca. 15 m² LD

Torblatt

Dicke ca. 67 mm
Blech 1 mm
Elementgewicht ca. 50 kg/m²

Erforderliche Überdeckungen der lichten Durchgangsöffnung durch Torflügel:

an den Seiten je ≥ 70 mm
bei T30 ≥ 100 mm
bei T90 ≥ 150 mm
am Sturz ≥ 75 mm
(bei Niedrigsturz ≥ 85 mm)

Hinweis: Die obere waagrechte Rauchdichtung ragt ca. 30 mm in den lichten Durchgang.

Abstellbereich für geöffnetes Tor
= lichte Durchgangsbreite + 350 mm (bei Niedrigsturz zusätzlich + 150 mm bei Schließgewicht am Einlauf)

Erforderliche Sturzhöhe (mm) bei
Normalsturz-Wandmontage ca. 250
Niedrigsturz-Deckenmontage ≥ 125

Schwelle für den Öffnungs- und Abstellbereich

• Eingelassen

Bei in den Boden eingelassener Schwelle bauseitige Vorbereitung. Bodenschwelle wird mit Schwellenwinkeln gesetzt, ausgerichtet und vor Tormontage ausgegossen (Ausgießen bauseits).

• Aufgesetzt

Ebenheitstoleranz für Fertigfußboden bei aufgesetzter Schwelle im Öffnungs- und Abstellbereich nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4.

- Wahlweise Entfall der Bodenschwelle bei ebenen, glatten Böden ohne Fugen im Öffnungs- und Abstellbereich.

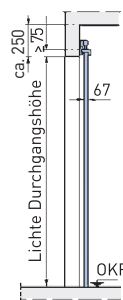
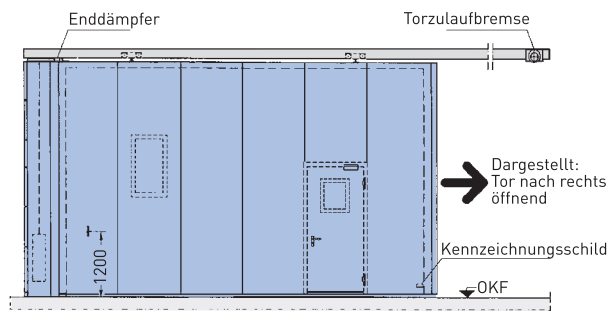
Zusatzausstattungen

Rauchschutz-Schlupftür 1000 x 2000 mm ohne Schwelle, nur für einflügelige Rauchschutz-Schiebetore (Rd SKE 1), Kombination mit T30- oder T90-Feuerschutz möglich.

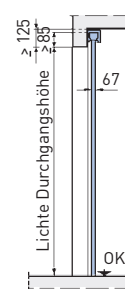
Betätigungshilfen und Sonderausstattungen auf Anfrage

Freilauffunktion (optional) bei Toren mit Normalsturz.

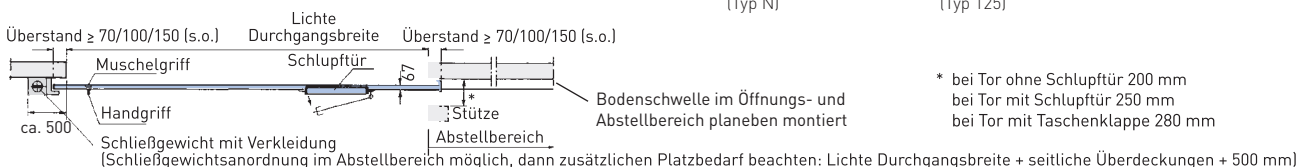
Dargestellt: einflügelige Bauart



Normalsturz (Typ N)



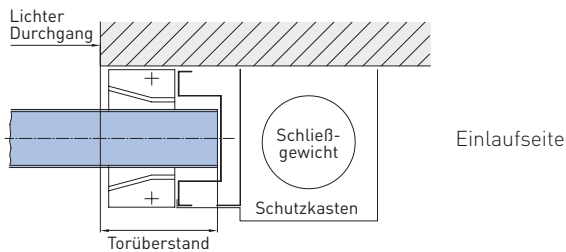
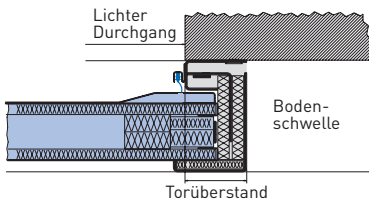
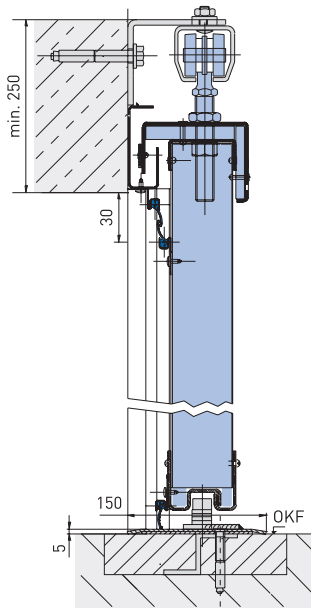
Niedrigsturz (Typ 125)



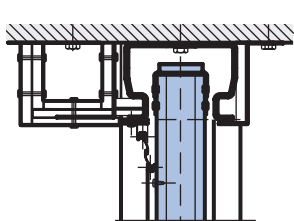
- * bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
- bei Tor mit Schlupftür 250 mm
- bei Tor mit Taschenklappe 280 mm

Alle Maße in mm, LD = lichte Durchgangsmaß, OKF = Oberkante Fertigfußboden

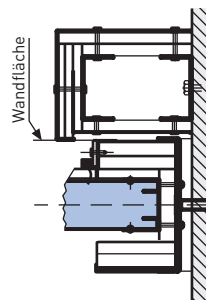
Technische Details Rauchschutz



Rd SKE 1 T30/T90 bzw. Rd SKE 2 T30/T90



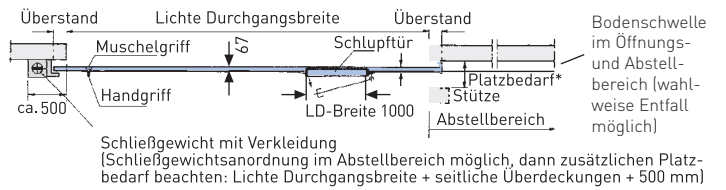
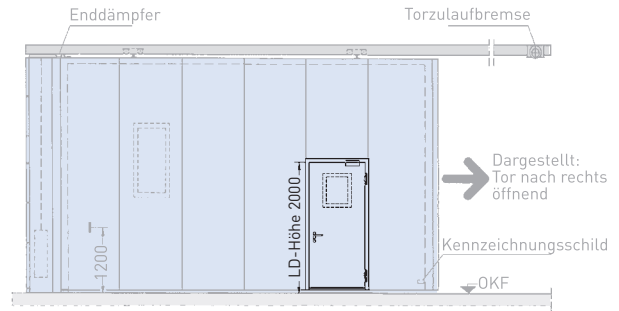
Wahlweise Ausführung bei Typ 125
Niedrigsturz (Sturzblende)



Wahlweise Ausführung bei Typ 125
Niedrigsturz und Typ N **Normalsturz** mit Einlaufblende

Alle Maße in mm

Rauchschutz-Schlupftür



* bei Tor ohne Schlupftür 200 mm
bei Tor mit Schlupftür 250 mm
bei Tor mit Taschenklappe 280 mm

Zusatzausstattungen

Rauchschutz-Schlupftür
1000 x 2000 mm ohne Schwelle
nur für 1-flügelige Rauchschutz-
Schiebetore (Rd SKE 1).

Kombination mit T30- oder T90-
Feuerschutz möglich.

Normalsturz

Breite LD ↓ Höhe LD ↓	2000	2250	2500	2750	3000	3250	3500	3750	4000	4250	4500	4750	5000
4500													
4000													
3500	Grenzwerte möglicher Schlupftüreinbau												
3000													
2500													
2100													

Freilauffunktion (optional) bei
Toren mit Normalsturz.

Niedrigsturz

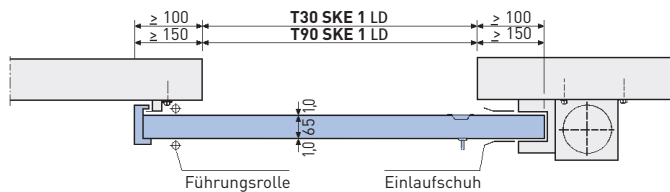
Breite LD ↓ Höhe LD ↓	2000	2250	2500	2750	3000	3250	3500	3750	4000	4250	4500	4750	5000
4500													
4000													
3500	Grenzwerte möglicher Schlupftüreinbau												
3000													
2500													
2100													

Einbau

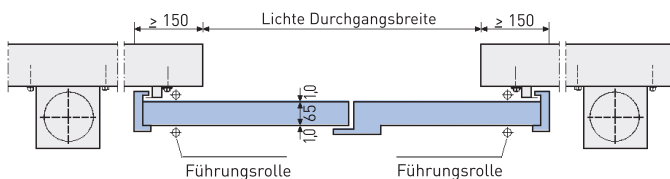
von ein- oder zweiflügeligen Feuerschutz-Schiebetoren T30/T90 aus Stahl

Bau- und Öffnungsarten

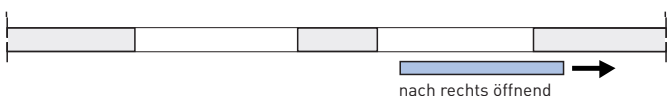
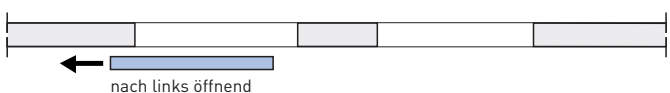
Bauart einflügelig



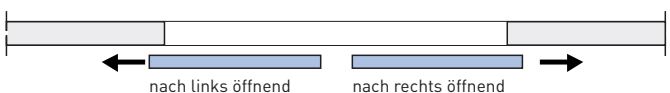
Bauart zweiflügelig



Öffnungsarten, einflügelig



Öffnungsarten, zweiflügelig



Planungshinweise

- Bitte die Forderungen der bauaufsichtlichen Zulassung an den Aufbau der Brandwände beachten.
- Seitlichen Platzbedarf zum Abstellen des Flügels bei geöffnetem Schiebetor (Abstellbereich) vorsehen, gegebenenfalls auch samt Schließgewicht mit Kasten.
- Ausreichenden Abstand eventuell vorgesehener Stützen, Verkleidungen oder sonstiger Aufbauten im Abstellbereich des Schiebetores berücksichtigen (für Toraufbau samt Handgriff und im Sturzbereich für Torzulaufbremse oder elektrischen Antrieb, ferner auch für Schlupftür mit Türschließer).
- Bei Mauerwerk und Porenbeton ist im Öffnungsbereich des Tores ein Betonsturz erforderlich. Bei Porenbeton ist zusätzlich auch im Abstellbereich ein Betonsturz erforderlich. Der Einlauf und die hintere Wanddichtung sind bei Porenbeton als Durchschraubmontage auszuführen.

Erforderliche Brandwände bzw. Mindestwanddicken (in mm)

T30/T90 SKE-1, einflügelig: Wandarten und Wanddicken (mm)

Torart, Zulassung	T30 SKE 1 Z-6.20.2080		T90 SKE 1 Z-6.20.2079	
	Sturzmontage (Stahlbeton)	Deckenmontage/ stumpfer Einlauf	Sturz- und Deckenmontage	
Torgröße ▶	≤ 4000 x 3000	> 4000 x 3000	≤ 3500 x 3000	> 3500 x 3000
Mauerwerk DIN 1053-1, Steinfestigkeits- klasse ≥ 12, Stahlbetonsturz	240 175*	115*	240	175* 240
Beton DIN 1045-1, Festigkeits- klasse > C12/C15	140	100	140	140
Porenbeton-Block- oder -Plansteine DIN 4165 Teil 3, Festigkeits- klasse 4, Stahlbetonsturz im Öffnungs- und Abstellbereich	240*	115*	240*	175* 240*
Bewehrte Porenbetonplatten Festigkeitsklasse 4.4, Stahl- betonsturz im Öffnungs- und Abstellbereich	200*	100*	200*	175* 240*
Bekleidete Stahlstützen und -träger Feuerwiderstandsklasse F90A, nach DIN 4102-4	Entsprechend den statischen Erfordernissen			

* An Einlauf und Wanddichtung Durchschraubmontage

T30/T90 SKE-2, zweiflügelig: Wandarten und Wanddicken (mm)

Torart, Zulassung	T30/T90 SKE 2, Z-6.20.2115	
Torgröße ▶	≤ 3500 x 3000	> 3500 x 3000
Mauerwerk DIN 1053-1, Steinfestigkeits- klasse ≥ 12, Stahlbetonsturz	175*	240
Beton DIN 1045-1, Festigkeits- klasse > C12/C15	140	140
Porenbeton-Block- oder -Plansteine DIN 4165 Teil 3, Festigkeits- klasse 4, Stahlbetonsturz im Öffnungs- und Abstellbereich	200*	240*
Bewehrte Porenbetonplatten Festigkeitsklasse 4.4, Stahl- betonsturz im Öffnungs- und Abstellbereich	175*	200*
Bekleidete Stahlstützen und -träger Feuerwiderstandsklasse F90A, nach DIN 4102-4	Entsprechend den statischen Erfordernissen	

* An Einlauf und Wanddichtung Durchschraubmontage

Rd SKE 1/SKE 2, ein-/zweiflügelig: Wandarten und Wanddicken (mm)

Torart	Rd SKE 1/Rd SKE 2		
Wandart ▼	Sturzmontage (Stahlbeton)	Stumpfe Decken- montage	Stumpfer Einlauf mit Blende
Mauerwerk	≥ 115	≥ 115	≥ 115
Beton	≥ 100	≥ 100	≥ 100
Porenbeton-Block- oder -Plansteine	≥ 115	≥ 115	≥ 115
Bewehrte Porenbetonplatten	≥ 100	≥ 100	≥ 100
Bekleidete Stahlstützen und -träger	Entsprechend den statischen Erfordernissen		

Einflügelige Rd-, T30- und T90-Schiebetore können auch an bekleideten Stahlstützen und/oder -trägern mindestens der Feuerwiderstandsklasse F90 (gemäß Zulassung) angebracht werden (bitte beachten Sie hierbei die besonderen Bedingungen für beplankte Stahlträger). Bei Rd-Schiebetoren in Verbindung mit Feuerschutz sind die Brandwände entsprechend der Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung auszuführen.

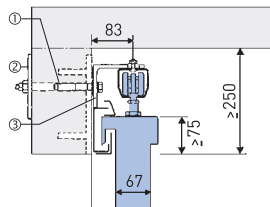
Einbau

von ein- oder zweiflügeligen Feuer-/Rauchschutz-Schiebetoren

Befestigungsarten und Platzbedarf

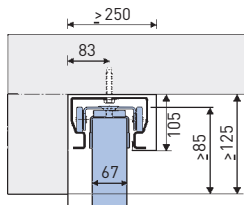
Befestigung

- bei Normalsturz (Typ N)
Wandmontage

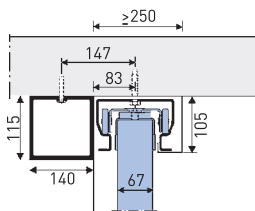


- ① **Dübelmontage**
mit zugelassenen Stahlpreizdübeln M10
- ② **Durchschraubmontage im Abstellbereich**
mit Bauschrauben M12/M16
- ③ **Anschweißmontage**
auf vorab eingesetzten Ankerplatten

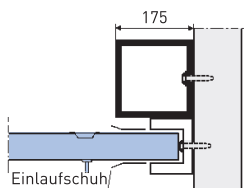
- bei Niedrigsturz (Typ 125)
Deckenmontage



- bei stumpfer Deckenmontage (Typ 125) mit Sturzblende

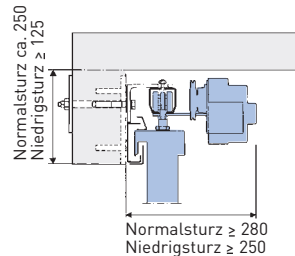


- bei stumpfer seitlicher Einlaufblende
nur bei einflügeligen Toren
(Gegengewicht umgelenkt)

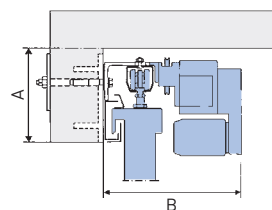


Platzbedarf im Sturzbereich

- mit Torzulaufbremse



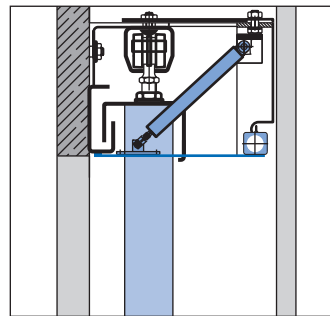
- mit elektrischem Antrieb



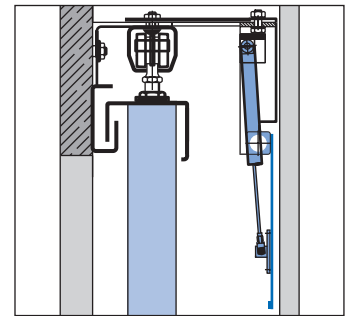
A
Torblattgewicht ≤ 1500 kg
Normalsturz 350 mm
Niedrigsturz 125 mm
Torblattgewicht > 1500 kg
nur Normalsturz 400 mm

B
Normalsturz ≥ 380 mm
Niedrigsturz ≥ 380 mm

Nischenklappen



Deckenklappe geschlossen



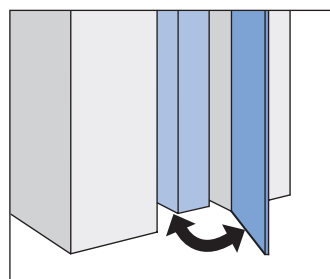
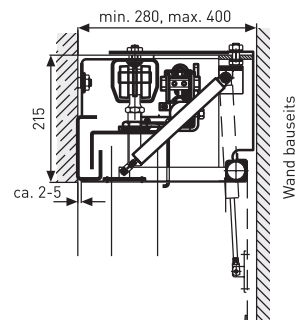
Deckenklappe geöffnet

Deckenklappe zur Verblendung der Laufschiene

Die waagrecht abgehängte Deckenklappe wird an zwei Aufhängungspunkten mit Drehlagerung fixiert und durch zwei Haftmagnete in ihrer geschlossenen Stellung gehalten. Das Verschließen der Klappe erfolgt manuell. Der Öffnungsvorgang (über Schwerkraft) wird durch zwei Dämpfungszyylinder mit einer Ausfahrgeschwindigkeit von ca. 0,04 m/sec. gebremst ausgeführt.

- Deckenklappen für Torbreiten bis 8500 mm:
1-teilig bis 3000 mm LD,
2-teilig bis 6000 mm LD,
3-teilig bis 8500 mm LD.
- Klappenbreite von 280 – 400 mm.
- Deckenklappe nur bei Normalsturz (ca. 280 mm) möglich (kombiniert mit Rauchschutz ≥ 300 mm)

- 2380 mm Mindesthöhe LD bei Ausführung mit Schlupftür
- Aufkleben von Kunststoff-/Furnierfolien bauseits möglich.
- Für die Kombination Deckenklappe/Taschenklappe/Schiebetor ist eine bauaufsichtlich zugelassene, batteriegepufferte Steuerung für die zeitliche Abfolge der Öffnungsvorgänge notwendig.

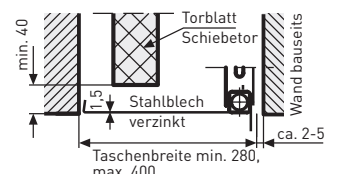
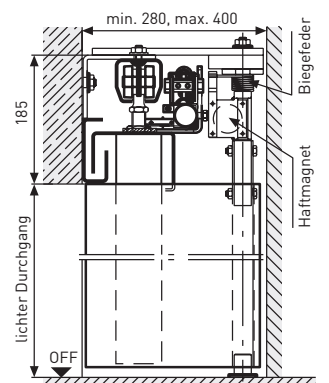


- Taschenklappen bei Normalsturz (ca. 250 mm) und Niedrigsturz (≥ 125 mm) möglich.
- Aufkleben von Kunststoff-/Furnierfolien bauseits möglich.
- Für die Kombination Taschenklappe und Schiebetor wird nur ein stärkeres Netzgerät benötigt.

Taschenklappen zur Verblendung im Abstellbereich (Wandnische) und/oder im Einlaufbereich

Die senkrecht stehende Taschenklappe wird im oberen Bereich des Drehmechanismus mit einem Kugellager und im unteren Bereich mit einer Polyamidbuchse, zusammen mit einem auf den Boden gedübelten Lagerbolzen, statisch und dynamisch fixiert und durch Haftmagnete in ihrer geschlossenen Stellung gehalten. Das Verschließen der Klappe erfolgt manuell, das Öffnen des Zulaufraumes über Federmechanismus.

- Taschenklappen für Torhöhen bis 4500 mm (größere nach Absprache).
- Klappenbreite von 280 – 400 mm.

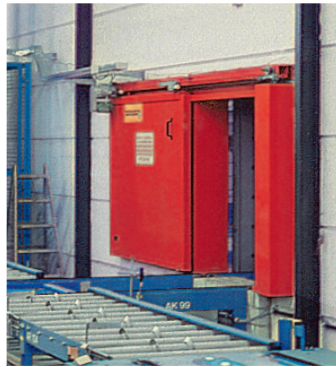


Feuerschutzklappen

Novoferm Feuerschutzklappen bringen praxisgerechte Sicherheit gerade bei speziellen Anforderungen im Materialfluss, wie beispielsweise im Zuge bahngebundener Förderanlagen.



Je nach Betriebsablauf und Platzverhältnissen realisieren wir Hub- oder Schiebeklappen. Beide Bauarten können planmäßig offen (also nur im Brandfall schließend) oder planmäßig geschlossen (und nur zum Passieren von Fördergut öffnend) ausgeführt werden.



Unsere Feuerschutz-Hubklappen und -Schiebeklappen sind sowohl für ebenerdige Öffnungen (ohne Brüstung) als auch für Öffnungen mit Brüstung einsetzbar. Somit ergeben sich entsprechend vielfältige Abschottungsmöglichkeiten – auch für in beliebiger Höhe verlaufende Förderbahnen.

Feuerschutz-Hub- und Schiebeklappen aus Stahl

Übersicht und Beschreibung

Typenübersicht

Feuerschutzklappen



Feuerschutz-Hubklappe T90
siehe Folgeseite



Feuerschutz-Schiebeklappe T90
siehe Folgeseite

Einsatzbereich und Zulassung

im Zuge **bahngebundener Förderanlagen**, feuerbeständig nach DIN 4102, bauaufsichtlich zugelassen und güteüberwacht.

Begriff: Diese Feuerschutzabschlüsse sind selbstschließend und sollen den Durchtritt von Feuer durch Öffnungen in Wänden verhindern. Sie dürfen verwendet werden:

- als **planmäßig offener Abschluss** in der Grundstellung offenstehend und nur im Brandfall schließend
- als **planmäßig geschlossener Abschluss** in der Grundstellung geschlossen und jeweils zum Durchgang von Fördergut durch elektrischen Antrieb öffnend

Die Abschlüsse dürfen nur gemäß den Angaben des Zulassungsbescheides eingebaut werden. Eine sorgfältige Vorplanung ist deshalb notwendig. Folgende **Voraussetzungen** müssen u.a. gegeben sein:

- Wände aus Mauerwerk DIN 1053, Klasse 12, Mörtelgruppe II, ≥ 240 mm dick, Beton DIN 1045, Klasse B15, ≥ 140 mm dick, Porenbeton-Block- bzw. Plansteinen DIN 4165, Festigkeitsklasse \geq PB4/PP4, 240 mm dick sowie aus bewehrten liegenden oder stehenden Porenbetonplatten DIN 4165, Festigkeitsklasse \geq P 4.4, 175 mm dick.
- **Unterbrechung der Förderbahn im Bereich der Klappen.**
- Konstruktion der Förderbahn so ausgelegt, dass Veränderungen im Bereich der Laufschielen und Führungen (Labyrinthdichtungen) nicht erforderlich sind.

- Abschlüsse grundsätzlich mit zugelassener Feststellanlage ausgestattet.
- Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei Ansprechen der Rauchmelder der Öffnungsbereich der Abschlüsse von Fördergut geräumt bzw. freigehalten wird. Der Schließvorgang der Abschlüsse darf durch Fördergut nicht behindert und die geschlossenen Abschlüsse dürfen durch Fördergut nicht beschädigt werden.
- Die Förderanlage muss im Bereich des Feuerschutzabschlusses so gesteuert sein, dass ein neues Fördergut erst in den Bereich des Abschlusses gelangen kann, wenn dieser Bereich selbst und der Abstellbereich hinter dem Abschluss frei sind. Für diese sogenannte Sicherheitsstrecke ist eine Überwachung der Förderanlage erforderlich.

Beim Ansprechen der Rauchschaltanlage durch Feuer bzw. Rauch oder Handauslösung ist ein Signal an die Förderanlage abzugeben. Daraufhin muss verhindert werden, dass ein neues Fördergut in den Abschlussbereich gelangt. Noch vorhandenes Fördergut muss – mit einer unabhängigen Stromversorgung (Notstromanlage) – umgehend aus dem Abschlussbereich geräumt werden. Durch ein Freimeldesignal der Förderanlage wird der Schließvorgang des Abschlusses eingeleitet. Mit einem zusätzlichen Signal der Anlage muss sichergestellt werden, dass eine erneute Förderung nur bei geöffnetem Abschluss möglich ist.

Elektrischer Antrieb

- erforderlich bei planmäßig geschlossener Klappe, die nur bei jedem Fördervorgang geöffnet werden soll.
- empfohlen als zusätzliche Ausrüstung bei planmäßig offener Klappe mit behinderter Zugänglichkeit, zur Vermeidung von Zugerscheinungen, zur Lärmreduzierung aus Schallschutzgründen usw. Abschlüsse ohne Antrieb müssen nach jedem Schließvorgang manuell geöffnet werden.

Besondere Prüfungen

Feuerschutzabschlüsse für bahngebundene Förderanlagen können nur dann den Durchtritt von Feuer verhindern, wenn sie jederzeit voll funktionstüchtig sind. Um dies zu gewährleisten, sind die Abschlüsse nach Einbau prüfen zu lassen und periodisch zu überwachen.

Abnahmeprüfung: Nach dem betriebsfertigen Einbau des Abschlusses am Verwendungsort ist dessen einwandfreie Funktion im Zusammenwirken mit der Feststellanlage und der Förderanlage durch einen Sachverständigen des Verbandes der Sachversicherer e.V., Köln, zu prüfen. Über die Abnahmeprüfung ist ein Abnahmeprotokoll anzufertigen, das an die Bauaufsichtsbehörde für die Bauakten weiterzuleiten ist.

Periodische Überwachung der Anlage

Jeder Abschluss muss mindestens einmal monatlich vom Betreiber auf Betriebsbereitschaft überprüft werden. Der Betreiber ist ferner verpflichtet, jährlich eine Prüfung auf störungsfreie Arbeitsweise des Abschlusses im Zusammenwirken mit der Förderanlage und der Feststellanlage vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Diese Prüfungen sind von einer zertifizierten Fachkraft vorzunehmen. Ihre Ergebnisse sind in einem Prüfbuch zu vermerken.

Hinweis

Die Hub- und Schiebeklappen T90 dürfen auch als Feuerschutzabschlüsse außerhalb bahngebundener Förderanlagen verwendet werden. Eine Feststellanlage ist dabei nicht erforderlich, kann aber auf Wunsch eingebaut werden. Für den Einsatz von Feststellanlagen bei diesen Abschlüssen gelten dann die gleichen Bedingungen wie bei Feuerschutz-Schiebetoren (siehe Seite 5).

Novoform Riexinger ist für alle Feuerschutz- und UVV-Prüfungen autorisiert und übernimmt gerne die komplette Betreuung für alle Ihre Tür- und Torabschlüsse.



Unsere Feuerschutzabschlüsse sind entsprechend den DIN-Vorschriften amtlich geprüft und vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin durch Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Eine anerkannte Güteschutzgemeinschaft überwacht die Einhaltung der festgelegten Anforderungen. Nachweis dafür ist auf geprägtem Schild die Kennzeichnung mit Angaben über Bauart, Zulassungsnummer, Güteschutzgemeinschaft, Hersteller und Herstellungsjahr.

Feuerschutz-Hub- und Schiebeklappen

aus Stahl, feuerbeständig, auch für Förderanlagen

T90 FBH (Hubklappe)



Charakteristik

- einflügelig
- auch im Zuge bahngebundener Förderanlagen
- mit Feststallanlage
- planmäßig offen oder geschlossen
- Zulassung Nr. Z-6.6-1270

Beschreibung

Zugelassene Abmessungen (LD) von 700 x 700 bis 2500 x 2500 mm

Torblattdicke ca. 67 mm

Elementgewicht ca. 50 kg/m²

Überdeckungsbreiten

Das Torblatt muss die lichte Durchgangsöffnung überdecken:

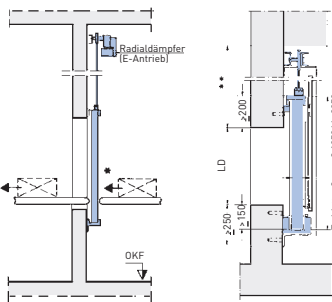
- seitlich jeweils ≥ 200 mm
- am Sturz ≥ 200 mm
- an der Brüstung ≥ 150 mm

Mindestwanddicken

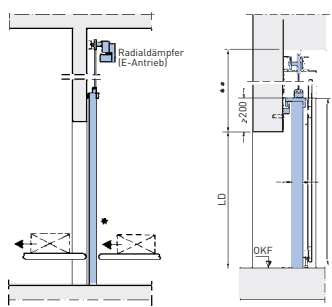
- Mauerwerk ≥ 240 mm
- Beton ≥ 140 mm
- Porenbeton-Block- bzw. Plansteine ≥ 240 mm
- bewehrte liegende oder stehende Porenbetonplatten ≥ 175 mm

Ausführungsarten

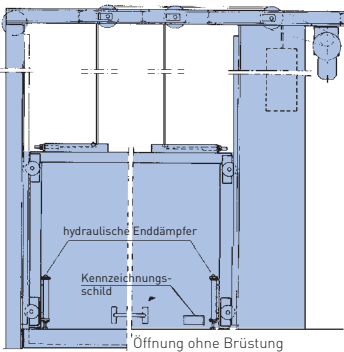
Öffnung mit Brüstung



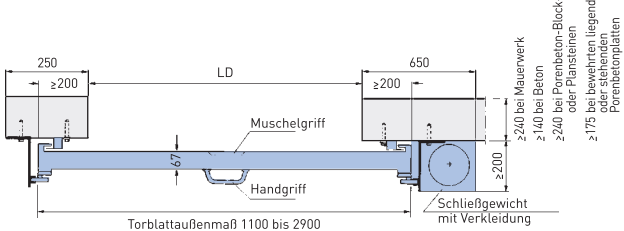
Öffnung ohne Brüstung



- * Mindestabstand der Förderbänder 100 mm
- ** Abstellbereich der geöffneten Klappe ab UK Sturz
- mit Brüstung: Lichte Durchgangshöhe + 850
- ohne Brüstung: Lichte Durchgangshöhe + 700

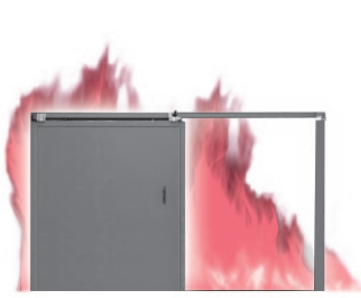


Öffnung mit Brüstung



Alle Maße in mm, LD = Lichte Durchgangsmaß, OKF = Oberkante Fertigfußboden

T90 FBS (Schiebeklappe)



Charakteristik

- einflügelig
- auch im Zuge bahngebundener Förderanlagen
- mit Feststallanlage
- planmäßig offen oder geschlossen
- Zulassung Nr. Z-6.6-1247

Beschreibung

Zugelassene Abmessungen (LD) von 700 x 700 bis 2500 x 2500 mm

Torblattdicke ca. 67 mm

Elementgewicht ca. 50 kg/m²

Überdeckungsbreiten

Das Torblatt muss die lichte Durchgangsöffnung überdecken:

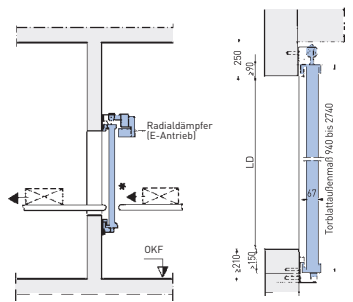
- an der Schließkante ≥ 200 mm
- an der Gegenseite ≥ 200 mm
- am Sturz ≥ 90 mm
- an der Brüstung ≥ 150 mm

Mindestwanddicken

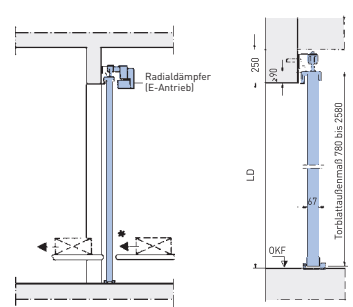
- Mauerwerk ≥ 240 mm
- Beton ≥ 140 mm
- Porenbeton-Block- bzw. Plansteine ≥ 240 mm
- bewehrte liegende oder stehende Porenbetonplatten ≥ 175 mm

Ausführungsarten

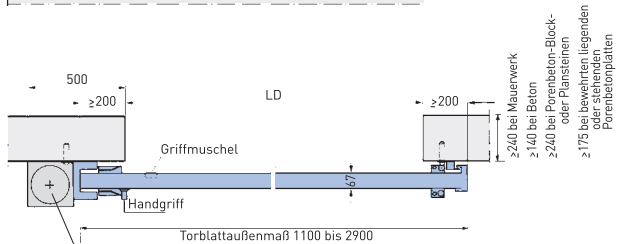
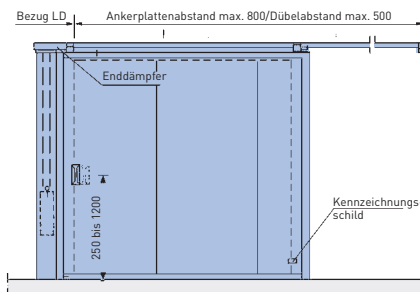
Öffnung mit Brüstung



Öffnung ohne Brüstung



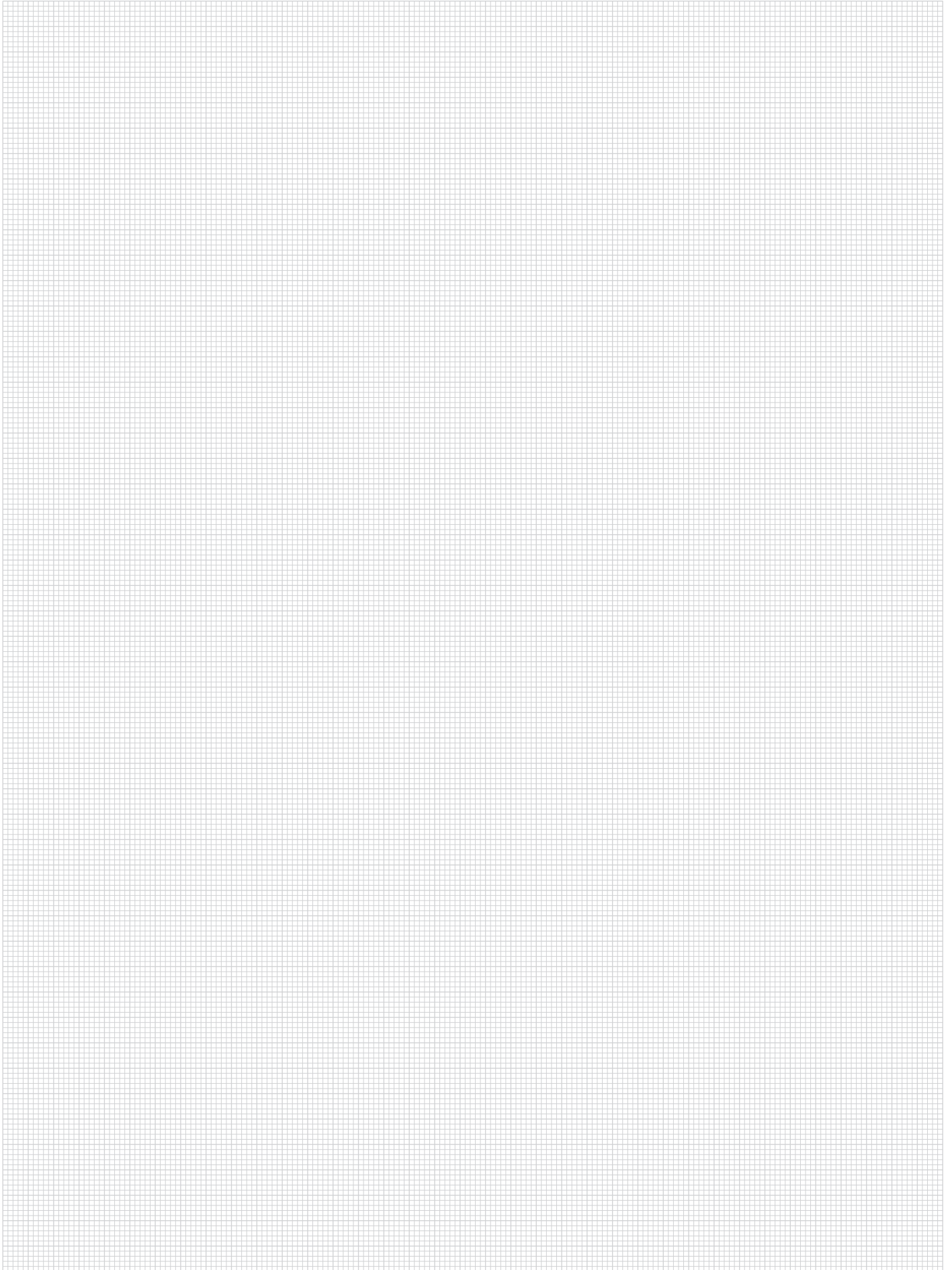
- * Mindestabstand der Förderbänder 100 mm



Schließgewicht mit Verkleidung (Schließgewichtsanordnung im Abstellbereich möglich, dann zusätzlichen Platzbedarf beachten: Lichte Durchgangsbreite + seitliche Überdeckungen + 500 mm)

Abstellbereich der geöffneten Klappe = lichte Durchgangsbreite + 450

Notizen



Novoferm. Direkt vor Ort. Europaweit.

Die Novoferm Group ist einer der führenden europäischen Systemanbieter für Türen, Tore, Zargen und Antriebe. Wir bieten ein großes Produkt- und Leistungsspektrum für den privaten, gewerblichen und industriellen Einsatz. Alle unsere Produkte werden nach höchsten Qualitätsstandards auf dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Dabei verbinden wir maximale Funktionalität mit innovativem Design. Wir produzieren an verschiedenen internationalen Standorten und sind durch unser flächendeckendes Vertriebsnetz immer für Sie vor Ort – in ganz Europa.

Ihr Novoferm Vertriebspartner

Novoferm Vertriebs GmbH
Vertriebsinnendienst Werth
Schüttensteiner Straße 26
46419 Isselburg (Werth)
Tel.: 02850 910-0
Fax: 02850 910-646
E-Mail: vertrieb@novoferm.de
www.novoferm.de

Novoferm Vertriebs GmbH
Vertriebsinnendienst Brackenheim
Industriestraße
74336 Brackenheim
Tel.: (071 35) 89-0
Fax: (071 35) 89-249
E-Mail: vertrieb.brackenheim@novoferm.de
www.novoferm.de

